

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/10/2010

der 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 13.10.2010, 17:02 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Götze, Wolfgang

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Zehmisch, Martina

ab 17:08 Uhr

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Sojka, Michael

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Schalla, Karsten
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara	dienstliche Gründe
Gumprecht, Christian	krank
Horny, Hans-Joachim Dr.	Urlaub
Lorenz, Kathrin	private Gründe
Schröter, Fritz	Dienstreise
Ulich, Antje	Urlaub
Waldenburger, Karsten Dr.	gesundheitliche Gründe

Fraktion SPD

Schubert, Hartmut Dr.	dienstliche Gründe
Wolf, Michael	Urlaub

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Bergner, Peter	krank
Klaubert, Kati	Urlaub
Tempel, Frank	Dienstreise

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.	berufliche Gründe
-------------------	-------------------

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter	Urlaub
Liefländer, Klaus-Peter	Urlaub

Vorsitz: Wolfgang Scholz

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.09.2010	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Neuorganisation der Aufgabendurchführung des SGB II im Landkreis	KT-DS/088/2010
5	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/086/2010
6	Änderung des Gesellschaftsvertrages der in Gründung stehenden Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH	KT-DS/083/2010
7	Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009	KT-DS/087/2010

Verlauf der Sitzung:

Den Vorsitz führt der stellv. Vorsitzende, Herr Scholz. Er eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Landrat zieht

1. die Vorlage **Drucksache 085/2010** „*Vereinbarung zum Pachtvertrag des Landkreises Altenburger Land und der König & Cie. Solarpark GmbH & Co. KG vom 04.11.2004 nebst Nachtrag vom 09.10.2009 mit Solarpark Am Kapsgraben GmbH & Co. KG*“ zum ursprünglichen TOP 5. sowie
2. den TOP 9. „*Feststellung des Jahresabschlusses ... der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Jahr 2009*“ zurück.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche gibt es nicht. Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.09.2010

Herr Scholz stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Zu Beginn verweist der Landrat auf die sich formierende **Bürgerbewegung „Zukunft für das Altenburger Land - Druck auf Erfurt“**. Ziel ist die Unterstützung der Weiterentwicklung des Leipzig-Altenburg-Airport. Die Thüringer Landesregierung plant, ab 2011 dem Flugplatz jegliche Unterstützung zu entziehen und ihn damit ins Abseits zu stellen. Die Gesellschafter bringt das in die Situation zu überlegen, ob 1. der Linienflugbetrieb eingestellt und 2. vielleicht sogar der Flugplatz geschlossen werden muss. Die Fakten sind alle bekannt. 1 € hier eingezahltes öffentliches Geld erzeugt 7 € Nutzen, davon allerdings 6,50 € in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Wenn es Thüringen nicht gelingt, die Touristenströme ins eigene Land zu lenken, ist das nicht die Schuld der Gesellschaft. Was ein Flugplatz für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze, die Infrastruktur und als Standortvorteil im Zusammenhang mit Lebensqualität für eine Region bedeutet, muss nicht noch einmal erklärt werden. Der Kreistag hat immer wieder festgestellt, dass mit dem Flugplatz eine Dienstleistung für den ganzen Mitteldeutschen Raum erbracht wird und deshalb massiv gefordert, dass der Freistaat diese Leistung mit finanziert. Das Gegenteil ist nun der Fall. Deshalb formiert sich der breit angelegte Protest, der einen vorläufigen Höhepunkt am 12. Nov. in einer Demonstration vor dem Thüringer Landtag haben wird. Er bittet die KTM, wenn sie das Anliegen der Bürgerinitiative unterstützen wollen, sich, soweit noch nicht erfolgt, in die Unterschriftenlisten einzutragen.

Der Landrat teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden und die ehrenamtlichen Beigeordneten den **Beteiligungsbericht 2010** erhalten haben und dieser Bericht im Kreistags-Info-System in die heutige Sitzung eingestellt wurde. Dort ist er für alle Kreistagsmitglieder einsehbar. Der Landrat weist darauf hin, dass es sich beim Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH um vorläufige Zahlen handelt. Nach Bestätigung dieses Jahresabschlusses gibt es ggf. ein Korrekturblatt.

Weiterhin informiert er, dass 225 Beschäftigte des Landratsamtes das Angebot zur **freiwilligen Reduzierung der Arbeitszeit** angenommen haben, was eine jährliche Einsparung bei den Personalkosten von ungefähr 530 T€ ergibt.

Abschließend geht der Landrat auf das Engagement für das Projekt **„Weiterführung des Schulneubaues in Kiembeni“**, einem Armenviertel von Mombasa (Kenia) ein. Die Auszubildenden des Landratsamtes z. B. haben durch eine hausinterne Aktion 615 € gesammelt und damit dieses Projekt unterstützt. Ca. 160 Paten haben über den Verein

„education4kenya e. V.“ für 185 kenianische Kinder die Patenschaft übernommen und finanzieren mit dem Beitrag den Schulbesuch für ein ganzes Jahr. Nach der Errichtung der Grundschule „Altenburger Land“ soll durch den Bau von vier weiteren Klassenräumen sowie Kindergarten, Sozialtrakt, Lehrkabinett, Anbindung an die Stromversorgung und eine eigenständige Wasserversorgung eine funktionsfähige „Primary School“ nach afrikanischem Standard entstehen. Er bittet, dieses Projekt durch Spenden zu unterstützen. Info-Material liegt in den Mappen der KTM. Für den Erweiterungsbau gibt es Bundesförderung, aber gebraucht werden noch etwa 13 T€ Eigenanteil. Des Weiteren geht es um die Beschaffung eines Schulbusses, die unterstützt werden soll (ca. 8 T€).

Der Vorsitzende weist Frau Grötsch von der OVZ daraufhin, dass ohne Zustimmung des Kreistages keine Aufnahmen während der KTS gemacht werden dürfen. Er bittet, zukünftig dem Vorsitzenden vorher diese Absicht mitzuteilen.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass von den KTM Prehl, Hübschmann und Gumprecht eine Anfrage eingegangen ist. Er erteilt Herrn Prehl das Wort, der die nachfolgenden Fragen vorträgt.

1. „Beabsichtigt der Landkreis Altenburger Land, die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO -) mit Stand vom 01.07.2010 umzusetzen? Falls das bisher nicht geschehen ist, wird weiter gefragt, aus welchen Gründen dies abgelehnt wird bzw. wann mit Umsetzung zu rechnen ist.
2. Wie ist die soziale Betreuung (qualifizierte, migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung im Sinne des § 2 Abs. 1 der ThürGUSVO) der Asylsuchenden in der Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln und der in Wohnungen untergebrachten Familien in der Stadt Altenburg gewährleistet?
3. Ist die Sozialbetreuung für die in Schmölln untergebrachten Personen an den Betreiber des Heimes in Schmölln vergeben? Ist gewährleistet, dass die soziale Betreuung von Personen mit der von der Verordnung geforderten beruflichen Qualifikation in der geforderten Weise erbracht wird? Wie und von wem wird dies kontrolliert? Wurde der entsprechende Tätigkeitsbericht erstellt und falls ja, ist dieser öffentlich oder nicht öffentlich?
4. Wie lange läuft der Vertrag mit dem derzeitigen Heimbetreiber in Schmölln und wann muss er spätestens gekündigt oder verlängert werden? Wäre es möglich, bei der zukünftigen Vergabe Unterbringung und Sozialbetreuung getrennt von einander auszuschreiben und zu vergeben?
5. Welche finanziellen Mittel stehen dem Landkreis für die Sozialberatung von hier untergebrachten Flüchtlingen und Asylsuchenden zur Verfügung? Ist es zutreffend, dass der Landkreis Möglichkeiten, größere Zuweisungen (Pauschalen) zu bekommen, ungenutzt lässt? Falls dies zutrifft, wird um Erläuterung gebeten, warum diese Möglichkeiten nicht genutzt werden.
6. Gibt es einen Bericht vom Ausländeramt oder der Ausländerbeauftragten oder beiden über die Situation von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Ausländern (im weitesten Sinne) im Altenburger Land, etwa ähnlich den Berichten des Senioren- oder Psychiaterbeirates? Wie wird dieser bekannt gemacht?“

Der Landrat macht in seiner Antwort deutlich, dass mindestens einer der Fragesteller wissen müsste, dass es sich bei der o. g. VO um eine Aufgabe des übertragenen Wir-

kungskreises handelt und somit der Kreistag nicht zuständig ist. Eine Beantwortung im geforderten Detail tangiert den Datenschutz sowie Persönlichkeitsrechte und ist deshalb nicht machbar. Wie bisher gehandhabt, wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine schriftliche Antwort gegeben, die den Fragestellern heute vorliegt und auch allen Fraktionen zur Kenntnis übergeben wurde (siehe Akte).

Herr Prehl merkt an, dass ihn die Antworten nicht befriedigen. Er zitiert die Antwort auf die Frage nach der sozialen Betreuung der in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber und möchte dazu wissen, welche Qualifikation die mit der Betreuung beauftragten Mitarbeiter des Landratsamtes haben. Zur Antwort auf Frage 6 merkt er an, dass die VO die Erstellung eines Berichtes vorschreibt allerdings erstmals zum 15. April. Er fragt, ob es einen Bericht für die Vergangenheit zur Sozialbetreuung gibt.

Der Landrat merkt an, dass in solchen sensiblen Bereichen nur qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt sind und sichert die Beantwortung zu.

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende räumt den KTM ein, Anfragen mündlich vorzutragen.

Herr Burkhardt bezieht sich auf eine Presseveröffentlichung zum Bericht des Landesrechnungshofes in der OTZ vom 7.10.10, in der als Negativbeispiel eine Wehranlage im Altenburger Land genannt wurde. Ein Ministerium finanzierte sehr teuer den Wiederaufbau, ein anderes den Abriss (einmal 117 T€ und dann 118 T€) und das innerhalb 3 Jahren. Er möchte wissen, wo sich das im Kreis zugetragen hat.

Der Vorsitzende der VG Pleißenau, Herr Melzer, teilt mit, dass es um ein Wehr in der Gemeinde Windischleuba geht. Er lädt den Bürgermeister von Kriebitzsch zur Besichtigung der Wehranlage ein, die es natürlich noch gibt.

Herr Scholz weist daraufhin, es sich nicht um eine Angelegenheit des Landkreises handelt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/088/2010

TOP 4 Neuorganisation der Aufgabendurchführung des SGB II im Landkreis

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat begründet die vorgeschlagene Entscheidung (siehe Sachverhalt KT-DS/088/2010). Er stellt dabei heraus, dass die kostenseitig günstige für Landkreis praktizierte getrennte Aufgabenwahrnehmung, die auch von den Betroffenen entgegen aller Voraussagen gut angenommen wurde, nicht mehr möglich ist. Durch eine interne Arbeitsgruppe wurden die beiden Möglichkeiten

- den Antrag als zugelassener kommunaler Träger (Optionskommune) zu stellen, was als Ausnahmefall vorgesehen ist, und
- Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung als Regelfall geprüft.

Fazit aller Überlegungen und Prüfung war, dass die favorisierte alleinige Aufgabenwahrnehmung dem Landkreis rund 2,1 Mio. € Vorlaufkosten beschert hätte, die nicht, wie ursprünglich diskutiert, refinanziert werden. Unter Abwägung aller vorgegebenen Rahmenbedingungen ist die gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit einfacher und vielleicht auch besser. Für den Landkreis bedeutet das:

- 25 Mitarbeiter, die mit den Aufgaben betraut sind, in die gemeinsame Einrichtung zurückzuführen,
- die Geschäftsführung der Einrichtung hat mehr Kompetenzen und Gestaltungsspielraum als vorher in der ARGE,
- die Trägerversammlung ist zu gleichen Teilen mit Vertretern der Agentur und des Landkreises (empfohlen je 3 Vertreter, wobei beim Landkreis 1 - 2 aus dem Kreistag sein könnten) besetzt.

Aus Sicht des Landkreises kommt nach Abwägung nur die vorgeschlagene Entscheidung infrage. Er bittet um Zustimmung dazu, mit der Agentur für Arbeit in Verhandlungen zu treten, um eine neue gemeinsame Einrichtung zu bilden in der Hoffnung, dies besser hinzubekommen als beim ersten Mal.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Da sowohl der Vorsitzende als auch der stellv. Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses heute nicht anwesend sind, informiert das Ausschussmitglied, Herr Schemmel, dass die Beschlussfassung nach eingehender Beratung einstimmig empfohlen wird. Eigentlich sollte der Ausschussvorsitzende heute die Meinung des Ausschusses und die Gründe für diese Entscheidung darlegen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag laut Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 83:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Agentur für Arbeit Altenburg eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II spätestens zum 01.01.2012 zu bilden. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen mit der Agentur für Arbeit Altenburg zur Errichtung der gemeinsamen Einrichtung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/086/2010

TOP 5 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft die KTS-DS/086/2010 auf und stellt sie zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, informiert die stellv. Ausschussvorsitzende, Frau Franke.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 84:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

PRICEWATERHOUSECOOPERS (PwC) Aktiengesellschaft
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/083/2010

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der in Gründung stehenden Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/083/2010.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Herr Schemmel, Mitglied des Gesundheits- und Sozialausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfiehlt. Die gleiche Empfehlung wurde vom Kreisausschuss abgegeben, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem in der o. g. Drucksache unterbreiteten Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 85:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 04.10.2010 in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der in Gründung befindlichen Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH zu. Es werden folgende Änderungen beschlossen:

1. In § 2 Abs. (2) - Zweck des Unternehmens - wird Satz 3 wie folgt angefügt:
Die Leistungserbringung erfolgt im Landkreis Altenburger Land.
2. In § 10 Abs. 4 - Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über:-
werden
 - nach Ziffer 10. die Ziffern 11. , 12. und 13. wie folgt neu eingefügt:
11. Abschluss und Änderung von Gesellschaftsverträgen

12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen
13. Kreditaufnahmen außerhalb des Wirtschaftsplanes

- Die ursprünglichen Ziffern 11. bis 16. werden dementsprechend neu zu den Ziffern 14. bis 19.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/087/2010

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Der Landrat und Herr Ronneburger erklären sich bei diesem TOP für befangen und nehmen in der Besucherreihe Platz.

Herr Scholz ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf und weist er daraufhin, dass über die Entlastung des Aufsichtsrates gesondert abgestimmt wird.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung jeweils einstimmig empfohlen, informieren Herr Schemmel und Frau Gräfe in Vertretung des Landrates.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Zustimmung zu den Punkten 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß KT-DS/087/2010. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 4. durch.

Durch den Kreistag wird damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 86:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 04.10.2010 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009:

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 551.641,55 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 69.392,40 Euro festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 69.392,40 Euro zzgl. Gewinnvortrag in Höhe von 101.249,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Geschäftsführerin der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 30 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3 sowie zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 17:43 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause wird die KTS mit dem nicht öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt.

Altenburg, den 20.10.2010

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wolfgang Scholz
Stellv. Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages